

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/2068	

	24.04.2025
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	13.06.2025	

Betreff: H2-Klimaschutznetzwerk, Review und Ausblick

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Einleitung

Die aktuelle Energie- und Treibhausgasbilanz für die Metropole Ruhr zeigt, dass zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045, die im Klimaschutzgesetz verankert ist, erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, bei denen in allen Sektoren gehandelt und der Einsatz aller regenerativer Energieträger optimiert werden muss.

Vor diesem Hintergrund hat der Regionalverband Ruhr (RVR) am 08.11.2022 das NKI-geförderte H2-Klimaschutznetzwerk gegründet und hat damit einen Bedarf der Kommunen erfüllen können: Sämtliche 53 Kommunen im Verbandsgebiet sind dem Netzwerk beigetreten! Teil der Netzwerkarbeit ist die Beratung der Kommunen zum Thema Klimaschutz mit dem Fokus auf grünen Wasserstoff. Der Netzwerkvertrag endet mit dem Förderzeitraum am 31.08.2025.

Fortführung des Netzwerkes

Über das H2-Klimaschutznetzwerk ist es gelungen den Fokus darauf zu richten, dass Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsame Ziele haben und nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Bereits heute entstehen der Wirtschaft erhebliche Kosten durch erforderlich gewordene Klimaanpassungsmaßnahmen zum Schutz vor Extremwetterereignissen.

Eine Herausforderung ist es, Unternehmen für den Weg zur Klimaneutralität zu gewinnen und zum anderen Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Chancen in der Energiewende durch Anpassung oder Transformation ihrer Geschäftsmodelle zu erkennen und zu nutzen. Dies ist nur möglich, wenn kommunale Wirtschaftsförderungen und kommunales Klimaschutzmanagement eng zusammenwirken, ein gegenseitiges Verständnis entwickeln, voneinander lernen, profitieren und gemeinsam das Ziel der Klimaneutralität

verfolgen. Klimaschutz kann so zum wirtschaftlichen Erfolgsfaktor werden. Hier kann Deutschland und das Ruhrgebiet durch Technologieführerschaft profitieren. Der Schulterschluss von Wirtschaft und Klimaschutz in den 53 Netzwerkkommunen ist im H2-Klimaschutznetzwerk bereits ein Stück weit sichtbar geworden.

Auf dieser Basis soll die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung und Klimaschutz in den Netzwerkkommunen fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dabei soll der Blick auch auf weitere klimafreundliche Energieträger über Wasserstoff hinaus geweitet werden. Nur durch Sektorenkoppelung und Nutzung diversifizierter Energiesysteme kann die Energiewende gelingen. Wasserstoff bleibt aber ein Fokusthema.

Ziele der Netzwerkarbeit sind:

- Unterstützung auf dem Weg zur Dekarbonisierung der Region zu leisten. Die Region als Beispiel und Blaupause für klimafreundliche Transformation einer Industrieregion sichtbar zu machen.
- Die regionale Wirtschaft in der Herausforderung der Energiewende mit Vernetzung und Wissenstransfer zu unterstützen.
- Wirtschaftsförderungen Unterstützung bei der Standortsicherung und bei Chancen für die Standortentwicklung zu geben. Mit dem Netzwerk ein Instrument an die Hand zu geben, mit denen sie Unternehmen im Thema Energiewende unterstützen und mit dem sie eigene Unterstützungsangebote entwickeln können.
- Klimaschutzmitarbeitenden den Blick auf die Wirtschaft ihrer Kommune zu ermöglichen, da dort die Lösung für die Erreichung der CO₂-Ziele liegt.
- Gemeinsame Entwicklung einer Roadmap zur Klimaneutralität des Ruhrgebiets durch Akteure aus Wirtschaft und Klimaschutz.
- Akteuren und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihr Engagement für das Thema sichtbar zu machen.

Die Umsetzung soll unter Federführung von Referat 20 in enger Abstimmung mit der BMR erfolgen. Die bisherige Struktur der Netzwerkarbeit wird beibehalten, so dass keine zusätzlichen personellen Aufwendungen entstehen.

Die Abschlussveranstaltung des H2-Klimaschutznetzwerks am 28.08.2025 soll zugleich der Auftakt für die Fortführung der thematisch erweiterten Netzwerkarbeit sein.

Bilanz der bisherigen Netzwerkarbeit

Am 28.03.2023 wurde von allen 53 Kommunen im Verbandsgebiet der Netzwerkvertrag unterzeichnet. Damit wurde die Grundlage für notwendige Auftragserteilungen geschaffen. Im Mai 2023 wurde für das digitale **CO₂-Monitoring (Digitale Klimaschutzplanung)** eine europaweite Ausschreibung gestartet, die Anfang Oktober 2023 mit der Auftragsvergabe an Climate View erfolgreich innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens abgeschlossen werden konnte. Ende 2023 wurde die Web-Anwendung für das CO₂-Monitoring bedarfsgerecht angepasst, so dass in 2024 das Roll-out an alle 53 Netzwerkkommunen erfolgen konnte.

Nach entsprechenden Ausschreibungsverfahren konnten Ende 2023 jeweils ein Auftrag zur **Beratung der Kommunen zum Thema grüner Wasserstoff sowie zur Unterstützung des digitalen CO₂-Monitorings** vergeben werden. In 2024 erfolgten mit allen 53 Netzwerkkommunen individuelle Beratungsgespräche. Darüber hinaus wurden Workshops und Webinare für die Netzwerkkommunen durchgeführt. Die Einführung der digitalen Klimaschutzplanung wurde durch intensive Schulungsangebote für die kommunalen Mitarbeitenden unterstützt.

Bis heute wurden **10 Netzwerktreffen** unter großer Beteiligung der Kommunen durch Referat 20 durchgeführt, in jedem Quartal des Projektzeitraums eines. In den vier Netzwerktreffen 2023 standen im Fokus der Fachbeiträge die Themen Infrastruktur für Wasserstoff, Erzeugung und Anwendung von Wasserstoff, Wasserstoff in der Wärmeversorgung und digitales CO₂-Monitoring. Die vier Netzwerktreffen 2024 widmeten sich den Themen Dekarbonisierung des Schwerlastverkehrs mit Wasserstoff, Best Practice-Projekte zur Anwendung von Wasserstoff, gesellschaftliche Akzeptanz von Wasserstoff und dem aktuellen Stand des digitalen CO₂-Monitorings. Das erste Netzwerktreffen 2025 fokussierte den Verteilnetzausbau, um Wasserstoff zum Endkunden zu bringen sowie die Verbindung von Wirtschaft und Klimaschutz.

Darüber hinaus fanden **Vernetzungsgespräche zum Themenfeld Wasserstoff** mit zahlreichen der 53 Netzwerkkommunen sowohl im Rahmen von Einzelgesprächen als auch bei regionalen Veranstaltungen statt. Sämtliche Informationen aus den Netzwerkveranstaltungen stehen den Netzwerkteilnehmern auf einer **Austauschplattform** zur Verfügung.

Mit der Einführung von **H₂-Klimaschutznetzwerk Aktuell** wurde ein Medium geschaffen, mit dem die 53 Netzwerkmitglieder regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kontext Wasserstoff und Klimaschutz informiert werden.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 20100; Kostenträger 0500052;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge	657.000	164.000			
Personalaufwendungen	191.000	205.000	244.000	134.000	86.000
Sachaufwendungen	758.000	5.000	5.000	5.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	292.000	46.000	249.000	139.000	86.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge	657.000	164.000			
Personalaufwendungen	191.000	205.000	244.000	134.000	86.000
Sachaufwendungen	758.000	5.000	5.000	5.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	292.000	46.000	249.000	139.000	86.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Dr. Weritz, Norbert	Klima und Umweltschutz Höppener, Christoph	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			